

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 22.10.2020	Nummer F0245/20
Absender <b>Fraktion AfD</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 05.11.2020	

Kurztitel  Eisenbahnunterführung Ernst-Reuter-Allee
---

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die für den Individualverkehr und den ÖPNV gedachte Unterführung zwischen Bahnhof und City-Carré (im folgenden „Projekt“ genannt) gehört zu den größten Baustellen im Verkehrswegebau in Sachsen-Anhalt. Diese Baustelle sprengt immer wieder alle finanziellen Dimensionen. Durch die Kostenentwicklung auf nunmehr über 200 Millionen Euro gibt es Klärungsbedarf über den bisherigen Planungsablauf und Baufortschritt.

Ich frage Sie daher:

1. Die Planungsleistungen wurden 2002 durch die DB Netz AG vergeben. Inwieweit war die Stadt Magdeburg an der Vergabe der Planungsleistungen beteiligt?
2. Wer hat die Aufgabenstellung zur Vergabe des Projekts erarbeitet?
3. Welche Konzept- und Machbarkeitsstudie bildete die Grundlage für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens?
4. Wurden Baugrunduntersuchungen vor Erstellung der Vorstudie zum Projekt durchgeführt und wer wurde beauftragt? Wenn ja, bitte Kopie der Baugrunduntersuchung anfügen.
5. Wurden in der Projektphase der Ausführungsplanung weitere Baugrunduntersuchungen beauftragt? Wenn ja, von und an wen? Wenn ja, bitte Kopie der Baugrunduntersuchung anfügen.
6. Wurden die Genehmigungsaufgaben des Planfeststellungsverfahrens in die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung übernommen? Welche Verteuerung ist dadurch für das Projekt entstanden?
7. Der Bauherr gibt die Konstruktion des Bauwerkes und den Bauablauf vor. Ein gewisser Spielraum für Sondervorschläge und alternative Bauabläufe in den Angeboten der Bieter ist möglich. Wie und in welcher Form sind Sondervorschläge vertraglich vereinbart?

8. Wann genau wurde der Prüfstatiker, Prof. Müller, beauftragt und wann wurde er in die Konzipierung dieses komplexen Projektes einbezogen?
9. Hatte der Prüfstatiker umfassende Kenntnis von den erstellten Baugrundgutachten?
10. Die Genehmigungsstatik für das Projekt wurde vor Baubeginn erteilt. Warum wurden die Wasserprobleme und die geologischen Verhältnisse bei der Prüfstatik nicht ausreichend berücksichtigt?
11. Wer hat die Ausführungspläne mit der genehmigten Prüfstatik für 90 cm Pfähle freigegeben? Eine Kopie des Freigabenachweises bitte anfügen.
12. Wieso hat der Prüfstatiker bei einem Honorar von 160.000 Euro seine Prüfstatik revidiert und dann die Bohrpfähle mit 120 cm freigegeben? Wer trägt die direkten bzw. indirekten Mehrkosten für die fehlerhafte Ausschreibung der Leistung?
13. Welche Mehrkosten sind durch die Verstärkung der Bohrpfähle entstanden?  
Folgende Aufstellung wird erbeten:
  - Kosten für die Umplanung
  - Mehrkosten für die neue Statik
  - Kosten Nachbeauftragung Prüfstatiker
  - Sicherung der umliegenden Gebäude
  - Erhöhung der Kosten für Gutachten und Rechtsanwälte

Christian Mertens  
Stadtrat